

GftZ begrüßt Initiative des Landesumweltamtes Schleswig-Holstein zu illegalen Altkleidersammlungen

Das Landesumweltamt in Schleswig-Holstein hat ein Informationsblatt und eine Pressemitteilung zum Umgang mit illegalen Altkleidersammlungen herausgegeben. Diese richten sich an die Bevölkerung und geben Hinweise über das illegale Aufstellen von Sammelcontainern auf Privatgrundstücken sowie die illegale Sammlung über Waschkörbe.

Die Gemeinschaft für textile Zukunft begrüßt und unterstützt diese Initiative und weist darauf hin, dass das Aufstellen eines Altkleidercontainers eine abfallrechtliche Tätigkeit ist. Diese erfolgt auf der Grundlage einer Anzeige der Sammlung nach § 18 sowie einer Anzeige der Tätigkeit des Unternehmens nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Diese Pflichten sind unabhängig davon, in welcher Form die Erfassung der Gebrauchtbekleidung erfolgt und ob diese auf einem privaten oder öffentlichen Grund durchgeführt wird. In jedem Fall ist eine Einverständniserklärung bzw. Sondernutzungsgenehmigung des jeweiligen Grundstückseigentümers notwendig ist.

Die Gemeinschaft für textile Zukunft würde sehr es begrüßen, wenn sich alle Bundesländer in einer bundesweiten Initiative für gesetzeskonforme Sammlungen von Alttextilien engagieren.

Über die Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ):

Die nachhaltige Nutzung von Textilien und die damit verbundene hochwertige Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien – das sind die Ziele, welche die Gemeinschaft für textile Zukunft (GftZ) seit ihrer Gründung 2014 verfolgt. Gesellschafter der GftZ mit Sitz in Berlin sind Unternehmen, deren tägliches Geschäft die Erfassung, Sortierung, Verwertung und Vermarktung von Alttextilien ist. Die GftZ ist offen für den Dialog mit interessierten Akteuren zu sämtlichen Fragen der textilen Zukunft.

**Pressemitteilung
14.09.2017**

Kontakt

Reinhardtstraße 34
10117 Berlin

T +49 30 26 93 18 89
F +49 30 25 79 72 25
M gemeinschaft@textile-zukunft.de